

01/10

Berlin, 29. Januar 2010

Ergebnisse der Wintersitzungen des Wissenschaftsrates in Berlin (27.-29. Januar 2010)

Die wachsende Pluralität religiöser Zugehörigkeiten in Deutschland und der steigende Bedarf an wissenschaftlicher Expertise in Fragen der Religion stellen neue Anforderungen an Organisation und Leistungsfähigkeit der damit befassten Wissenschaften. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, Theologien und religionsbezogene Wissenschaften im deutschen Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln. Die dazu notwendigen strukturellen Anpassungen insbesondere der christlichen Theologien und der Ausbau der übrigen Fächer sollten dabei innerhalb des staatlichen Hochschulsystems erfolgen. Da theologisch ausgerichtete Islamische Studien bisher an deutschen Hochschulen noch nicht etabliert sind, wird empfohlen, künftig an zwei bis drei Standorten im staatlichen Hochschulsystem größere, autonome Organisationseinheiten für Islamische Studien zu etablieren. Neben Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht sollen dort auch Islamische Religionsgelehrte, Fachpersonal für Sozial- und Gemeindearbeit sowie insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet werden. Im Hinblick auf die institutionellen Erfordernisse, die sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Religionsgemeinschaften ergeben, schlägt der Wissenschaftsrat vor, an den entsprechenden Hochschulen theologisch kompetente Beiräte für Islamische Studien einzurichten. Sie sollen bei der Gestaltung von theologischen Studiengängen sowie bei der Einstellung des wissenschaftlichen Personals beteiligt werden.

Die am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden, bearbeiteten Themen zum demographischen Wandel sind gesellschaftlich überaus relevant. Es ist dem BiB in der Vergangenheit allerdings nicht gelungen, sich in seinem Aufgabenbereich entsprechend wissenschaftlich zu profilieren und bekannt zu machen. Mit der Verabschiedung dieser Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat die Folge seiner Einzelevaluationen zu den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes abgeschlossen. In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 39 Einrichtungen begutachtet. Für die kommenden Maitagungen des Wissenschaftsrates ist die Beratung der übergreifenden Stellungnahme zur Ressortforschung des Bundes vorgesehen.

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

Das Land Thüringen hat mit der Einführung des Integrationsmodells für die Universitätsmedizin in Jena, nach dem die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum gemeinsam als Teilkörperschaft in der Universität verankert sind, eine tragfähige Konstruktion geschaffen. Die Verschränkung von wissenschaftlichem, medizinischem und kaufmännischem Vorstand in einer gemeinsamen Führungsstruktur führt zu einer engen Abstimmung zwischen den Belangen von Forschung und Lehre auf der einen und den Erfordernissen der Krankenversorgung auf der anderen Seite. In den kommenden Jahren müssen jedoch wichtige Weichen für eine positive Weiterentwicklung gestellt werden.

In den insgesamt drei beratenen Akkreditierungsverfahren gelangte der Wissenschaftsrat in zwei Fällen zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung, im dritten Fall sprach er sich gegen eine Akkreditierung aus. Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

Die Frankfurt School of Finance and Management bietet für die Bank- und Finanzwirtschaft ein weithin anerkanntes akademisches Lehrangebot von hoher Praxisrelevanz an. Mit ihren berufsbegleitenden Studiengängen orientiert sie sich dabei in besonderer Weise an den Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden. Es ist der Frankfurt School als Ganzer bislang nicht gelungen, ein für eine Hochschule mit Promotionsrecht erforderliches Forschungspotenzial über die gesamte Breite aufzubauen und hinreichend sichtbare wissenschaftliche Leistungen und Publikationen hervorzubringen. Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für zehn Jahre aus, nimmt hiervon aber das der Frankfurt School befristet verliehene Promotionsrecht aus.

Die 2006 gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (SRH Gera), die zu dem überregionalen Netzwerk privater Hochschulen der in Heidelberg ansässigen SRH Holding gehört, bildet für Aufgaben im Gesundheits-, Pflege- und Therapiebereich aus. Sie hat große Anstrengungen unternommen, um ein attraktives und bereits in der Aufbauphase relativ breites Studienangebot aufzubauen. Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Die SRH Hochschule Calw hingegen weist nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu viele und zu schwerwiegende Defizite auf, als dass sie eine Akkreditierung erhalten könnte. Das Konzept der SRH Hochschule Calw, eine praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmenskommunikation anzubieten, ist anerkennenswert, wurde jedoch seit Gründung der Hochschule im Jahr 2000 nicht adäquat umgesetzt. Der Wissenschaftsrat hat daher die institutionelle Akkreditierung abgelehnt.

Hinweis: Die genannten Empfehlungen und Stellungnahmen werden im Netz als Volltext (www.wissenschaftsrat.de) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.